

29. VIII. 1914

207
125

* **Das dunkle Berlin.** Die Einschränkung der Straßenbeleuchtung zur Verringerung des Gas- und Stromverbrauchs ist nunmehr von den Magistraten der Städte Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg und Neukölln durchgeführt worden. Den Forderungen des Berliner Polizeipräsidiums gemäß sind nicht nur die Laternen in den Nebenstraßen, sondern auch in den Hauptstraßenzügen bis auf die Nachtlaternen ausgelöscht worden. Da auch die Dämmerung ziemlich lange dauert, so ist jetzt bestimmt worden, daß die Straßenlaternen erst erheblich später als sonst angezündet werden, um hierdurch ebenfalls eine Kohlenersparnis herbeizuführen. Auch die Beleuchtung der Hochbahnhaltestellen und -Wagen ist bedeutend eingeschränkt worden. Von den Aufsichtsbehörden ist jetzt noch geplant, die Beleuchtung der Straßenbahnwagen herabzusetzen, doch bietet dies ziemlich große technische Schwierigkeiten. Die Beleuchtung von Geschäftslokalen und offenen Läden, die auf $\frac{1}{2}$ der früheren Beleuchtung herabgesetzt werden soll, ist ebenfalls zum größten Teil bereits durchgeführt worden. In Geschäften, bei denen die auf $\frac{1}{2}$ eingeschränkte Beleuchtung nicht ausreicht, sind Ausnahmen gestattet. Die Anträge auf eine Vermehrung der Beleuchtung müssen beim Polizeipräsidium gestellt werden, von wo aus sie von Fall zu Fall entschieden werden.